

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 57 (1906)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in einem Jahre nicht verwendete Kredit bleibt zur Erhöhung der Prämien für das folgende Jahr verfügbar. In der Regel sollen ein 1. und ein 2. Preis verabfolgt werden, doch kann das Preisgericht event. auch anders über die ihm zur Verfügung gestellte Summe disponieren.

5. Der Schweiz. Forstverein veröffentlicht preisgekrönte Arbeiten in seinem Organ ohne weitere Entschädigung. Sie dürfen vorher, auch im Auszug, nicht anderweitig publiziert werden.

Also beschlossen von der Versammlung des Schweiz. Forstvereins am 31. Juli 1906 zu Lausanne.

Der Vorsitzende:  
E. Muret, Vize-Präsident.

Der Protokollführer:  
Fritz von Erlach, Oberförster.



## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Forstlich-wissenschaftliche Staatsprüfung 1906.** Laut Bekanntmachung des eidg. Departements des Innern vom 26. Juli 1906 haben nachgenannte Kandidaten die forstlich-wissenschaftliche Staatsprüfung an der Forstschule des eidg. Polytechnikums in Zürich bestanden:

Mr. Darbelle, Jules, von Martigny (Wallis)	Diplom
„ Graf, Friedrich, von Rebstein (St. Gallen)	"
„ Knuchel, Hermann, von Tscheppach (Solothurn)	"
„ Marcuard, Daniel, von Bern	"
„ Morel, Julien, von Vevey (Waadt)	"
„ Ucker, Karl, von Zürich	"
„ Bachmann, Alfred, von Wollerau (Schwyz)	"
„ Deschwanden, Arnold, von Kerns (Obwalden).	"

### Kantone.

**Bern.** Ehemalige Oberforstbeamte der Burgergemeinde Bern werden nach altem Brauch dadurch geehrt, daß im Grauholz- oder Sädelbachwald einer der zahlreichen dort vorhandenen exotischen Blöcke mit Namen und Datum der Wirksamkeit des Betreffenden versehen wird.

Anfang August dieses Jahres wurde im Sädelbachwald ein Granitblock mit folgender Inschrift versehen:

Friedrich von Wattenwyl,  
Oberförster  
1887—1892.

Am 8. August fand hierauf an Ort und Stelle in kleinem Kreise die Übergabe einer kalligraphisch ausgeführten Adresse an Herrn Regierungsrat von Wattenwyl statt mit dem Wortlaut:

Hochgeehrter Herr Regierungsrat!

Infolge des Volksbeschlusses vom 4. März 1906 sind Sie von der kantonalen Forstdirektion, die Sie 14 Jahre lang mit Auszeichnung geleitet haben, zurückgetreten und an die Spitze einer andern Abteilung der Staatsverwaltung berufen worden.

In diesem Augenblick, wo Sie zum Bedauern aller, denen das Wohl des Waldes am Herzen liegt, den Forstdienst verlassen, erinnert sich die unterzeichnete burgerliche Behörde dankbar der hervorragenden Dienste, die Sie in den Jahren 1887 bis 1892 der Burgergemeinde Bern als Oberförster und hernach dem Kanton als Forstdirektor geleistet haben.

Zu einem dauernden Andenken an dieselben haben wir in herkömmlicher Weise an einer Stelle des Sädelbachwaldes, deren landschaftliche Schönheit seinerzeit auch Ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, einen Granit-Findling mit Ihrem Namen versehen lassen. Auf einer der Stätten Ihrer früheren Wirksamkeit soll das einfache von der Natur selbst geschaffene und von den Bäumen des Waldes, diesen Zeugen Ihres einstigen Schaffens, gehütete Denkmal noch fernen Zeiten von dem Manne Zeugnis geben, der hier treu und kundig seines Amtes gewaltet hat.

Genehmigen Sie, Herr Regierungsrat, den Ausdruck unseres Dankes und unserer Hochachtung!

Bern, den 1. August 1906.

Namens der Feld- und Forstkommission  
des Burgerrates der Stadt Bern,

Der Präsident:

Reisinger.

Der Sekretär:

A. v. Tavel.

**Tessin.** Wahl von Kreisoberförstern. An die durch den Rücktritt der Hh. D. Furrer und M. Bezzola freigewordenen Kreisoberförsterstellen hat der Staatsrat des Kantons Tessin ernannt: Hr. Roman Felber, d. 3. Forstpraktikant in Schaffhausen, zum Oberförster des I. Kreises (Leventina) mit Amtssitz in Faido, und Hr. Moriz Dröz, bisher Kreisoberförster in Locle, zum Oberförster des III. Kreises (Locarno-Balle Maggia) mit Amtssitz in Locarno.